

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg (An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg) hat am 12.12.2018 beschlossen, für das Gebiet

Teil-Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“, 1. Änderung

(Geltungsbereich siehe Lageplan) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen bzw. zu ändern.

Der Geltungsbereich liegt auf dem Gebiet des ehemaligen Fliegerhorsts Leipheim und umfasst das Grundstück Flur-Nr. 369/3, Gemarkung Bubesheim, Gemeinde Bubesheim (ca. 4 ha). Durch die Änderung wird der rechtsverbindliche Teil-Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Leipheim“ im entsprechenden Teilbereich geändert.

Der Bebauungsplan sieht die Schaffung von Flächen für Wald und öffentliche Grünflächen als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche vor. Dazu soll das im zu ändernden Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energieerzeugung“ um die Teilfläche SO 4 verkleinert und der Bereich für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Planentwurf ist von

Kling Consult
Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

ausgearbeitet worden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils i. d. F. vom 12.12.2018, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom Montag, den 21.01.2019 bis einschließlich Freitag, den 01.03.2019



für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg öffentlich aus.

Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.09. Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Leipheim, Marktstr. 5, 89340 Leipheim, Zimmer Nr. 5, im Rathaus der Großen Kreisstadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg, an der Anschlagtafel des Stadtbauamtes (Ebene 5, neben dem Eingang zu Zimmern Nr. 502/503), sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz/ im Rathaus Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz, Zimmer Nr. 1.01 (Bauamt), während der jeweiligen allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet auf der Homepage www.arealpro.de unter Aktuelles - Bekanntmachungen im Rahmen laufender Bauleitplanverfahren abrufbar.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor. Bei den verfügbaren umweltbezogenen Informationen, die ebenfalls mit ausliegen, handelt es sich um

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Übersichtsplan Naturschutzfachliches Aufwertungskonzept	Kling Consult, Krumbach; Stand: 12. Dezember 2018	Grünordnung/Naturschutz
Sanierungsplanung für den Bereich des ehemaligen Feuerlöschübungsbeckens (mit dazugehörigem Bescheid Nr. 42 Abs. 6422.0/7 vom Landratsamt Günzburg vom 3. September 2018)	Kling Consult, Krumbach; Stand: 22. Juni 2018	Altlasten(-sanierung)

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Der Umweltbericht ist in die Begründung zum Bebauungsplan integriert.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Landkreis Günzburg

Günzburg, den 12.12.2018


Hubert Hafner

Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

